

Kostenübersicht

Masterstudiengang in Information and Cyber Security Studienjahr 2025/26

Die Beträge stützen sich auf die entsprechende Verordnung und Weisung der Hochschule Luzern¹. Änderungen bei den Gebühren werden vorbehalten; die anderen Beträge sind als Richtwerte zu verstehen.

- Die Einschreibegebühr wird nach der Anmeldung per Rechnung erhoben. Bei einer allfälligen Abmeldung bleibt diese trotzdem geschuldet bzw. wird nicht mehr zurückerstattet.
- Die Studiengebühren werden ab Beginn des jeweiligen Semesters in Rechnung gestellt. Bei einer Abmeldung nach Semesterbeginn sind die Gebühren trotzdem geschuldet bzw. werden nicht mehr zurückerstattet (auch ohne Unterrichtsbesuch).

Ausgaben (in CHF)	Art	Berufsbegleitendes Studium/ Teilzeitstudium
Gebühr für Aufnahmeverfahren/Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium	einmalig	200
Gebühr für Legitimationskarte	einmalig	50
Diplomgebühr	einmalig	220
Einmalige Ausgaben		470 CHF
Administration Studierendaustausch / Auslandsemester	pro Auslandssemester	200
Kostenbeitrag Auslandssemester		200 CHF
Studiengebühren für inländische Studierende	pro Semester	800
Studiengebühren für ausländische Studierende ²	pro Semester	1300
Weitere Kosten (für Lehrmittel, Arbeitsmaterialien, Studienreisen und sonstige Gebühren)	pro Semester	100
Kopier- und Dienstleistungspauschale, insgesamt maximal 360 CHF	pro Semester	60
Modulendprüfungen, insgesamt maximal 900 CHF	pro Semester	150 ³
Gebühr für Angebote Hochschulsport HSCL	pro Semester	25
Beitrag Studierendenrat	pro Semester	10
Ausgaben pro Semester für inländische Studierende		1'145 CHF
Ausgaben pro Semester für ausländische Studierende		1'645 CHF

¹ Verordnung über die Gebühren an der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (Gebührenverordnung) vom 14.12.2012 (SRL Nr. 520e), Stand: 01.03.2025, Weisung betreffend die administrativen Gebühren der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (Gebührenweisung) vom 03.06.2014.

² Neben dem Bund beteiligen sich auch die Kantone mit sogenannten FHV-Beiträgen an den Studienkosten. Für ausländische Studierende, die zu Studienzwecken in die Schweiz einreisen, zahlen sie jedoch keine Beiträge. Daher bezahlen Studierende, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz zum Zeitpunkt der Immatrikulation im Ausland haben, ab Herbst 2025 CHF 500.- mehr pro Semester als inländische Studierende, also CHF 1300.- statt 800.- Dies gilt für die gesamte Dauer des Studiums.

³ Die Modulendprüfungsgebühren werden auch während eines allfälligen Auslandsemesters erhoben.